

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. Alle Postanfragen nehmen Verhaltungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Ver kündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Feilzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 10. Februar

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt. Ehrentafel — Gewerblich-technische Bücher — Betr. Zustellung des Gewerbeblattes — Das Borgunwesen und die Förderung des Einziehungswesens — Wie verhält sich die Textil-Industrie ihre Rohstoffe während des Krieges — Eine neue Maßnahme zur Förderung des Handwerks — Neue Kriegsverordnung — Aus dem Wirtschaftsblatt für Meer und Marine — Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember 1916 — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.



Ehrentafel

Das Eisene Kreuz
erhielten:

- Leutnant Pöw, Sohn des Mitgliedes Johann Pöw, Eichhofen.
Unteroffizier Gg. Friedrich, Sohn des Mitgliedes Maler- und Weißbindermeister Christoph Friedrich, Bad Homburg.
Bisfeldweibel Schlossermeister R. Schmidt, Mitglied des Votalgewerbevereins Bad Homburg.
Gefreiter Fr. Otto, Sohn des Mitgliedes Kaufmann Fr. Otto, Bad Homburg.
Unteroffizier Maas, Sohn des Mitgliedes Kaufmann H. W. Maas, Bad Homburg.
Gefreiter Max Müller, Sohn des Mitgliedes Stadtverordneter Georg Müller, Bad Ems.
Bisfeldweibel stud. iur. Hermann Holzhey, Sohn des Mitgliedes B. Holzhey, Wiesbaden, wurde zum Leutnant befördert.

Gewerblich-technische Bücherei mit Lesesaal,

Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Öffnungszeiten: Täglich vormittags 10 bis 1 Uhr, Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitag nachmittags 4 bis 6 Uhr und Mittwochabends von 7 bis 9 Uhr.

Benutzung der gewerblich-techn. Bücherei im Monat Januar 1917.

Besuchsziffer des Lesesimmers 95
Ausgeliehene Bücher 83
Ausgeliehene Vorbilder 88 Tafeln

Betr. Zustellung des Gewerbeblattes an die im Felde stehenden Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau.

Die im Felde stehenden Mitglieder, denen das Gewerbeblatt unmittelbar von uns überhandt wird, bitten wir, uns ihre neue Feldadresse gefälligst umgehend mitzuteilen, damit in der Zusendung des Gewerbeblattes keine Verzögerung eintritt.

Die Geschäftsstelle
des Nassauischen Gewerbeblattes.

Das Borgunwesen und die Förderung des Einziehungswesens.

(Fortsetzung.)

Zu den genossenschaftlichen Einziehungsstellen sind auch einige Kreditgenossenschaften zu rechnen, die sich mit dem Einziehen von Außenständen beschäftigten. So hat in Dillenburg die Handwerker Spar- und Darlehenskasse als besonderen Geschäftszweig die „Einziehung geschäftlicher Forderungen“ übernommen und damit gute Erfolge erzielt. Als Handwerker genossenschaft konnte sie ihre Dienste der Hauptsache nach nur dem Handwerk zur Verfügung stellen. Vielfachen Wünschen und Anregungen aus den Kreisen der Kleinkaufleute folgend, hat sich die Leitung entschlossen, die Einziehung von Forderungen auch für Nichtmitglieder zu übernehmen. Die Einrichtung wurde daraufhin besonders von Detailisten vielfach benutzt. Infolge der Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 1. Oktober 1913 mußte aber der Verkehr mit Nichtmitgliedern wieder eingestellt werden. Um aber die Erfahrungen in der Einziehung geschäftlicher Forderungen auch weiteren geschäftlichen Kreisen des Mittelstandes zugute kommen zu lassen, hat sich die Genossenschaft auf Veranlassung des „Handels- und Gewerbevereins“ im Jahre 1914 bereit erklärt, ihre Tätigkeit „in den Dienst einer zu gründenden, auf sozialen Grundlagen beruhenden allgemeinen Einrichtung für den gesamten gewerblichen Mittelstand“ zu stellen.

In weiteren Kreisen bekannt geworden ist das Einziehungsamt der Kreditgenossenschaft Reize. Seine Einrichtung ist für viele Stellen vordbildlich geworden. Der Hauptzweck des Einziehungsamtes besteht darin, die Kreditgewährung in gesunde Bahnen zu lenken und Außenstände in zweckmäßiger Weise in Betriebsmittel umzuwandeln, vor allem aber eine Vermittlungsstelle zu schaffen, die es auch dem Schuldner ermöglichen soll, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, ohne daß seine Existenz dadurch gefährdet wird. Die Bekämpfung des Borgunwesens soll nicht in dem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Schuldner bestehen. Auch die Gläubiger haben die Pflicht, den Schuldnern die Tilgung ihrer Verbindlichkeiten nicht durch unnötige prozeßuale Ankosten usw. zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Der Schuldner kann Anspruch darauf erheben, daß ihm die Tilgung seiner Schuld unter Bedingungen ermöglicht wird, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind. Gewiß gibt es böswillige Schuldner, denen gegenüber jede Nachsicht übel angebracht wäre. Aber das sind doch nur Ausnahmen. Der bei weitem größte Teil, und das beweisen die Erfolge, kommt ohne jede Zwangsmaßregel seinen Verpflichtungen nach.

Das Einziehungsamt führt heute seiner Entwicklung entsprechend den Namen Abrechnungsstelle gewerblicher Forderungen (Einziehungsamt).

Nicht überall folgte man dem hannoverschen Vorbild, auf genossenschaftlichem Wege die Einziehung von Forderungen zu betreiben. Einzelne Handwerkskammern, z. B. Dortmund, Darmstadt, Stuttgart zogen es vor, auf Grund

der Nebenstatuten ein „Einziehungsamt“ als Einrichtung der Kammer selbst zu errichten.

Einen eigenen Weg beschritt die Handwerkskammer Wiesbaden durch die Errichtung ihrer „Handwerksämter“.

Das Handwerksamt zu Wiesbaden am 15. Oktober 1911 errichtet, und zwar gemeinsam von der Handwerkskammer, dem Innungsausschuß und dem Gewerbeverein für Nassau. Die Grundlage bildet ein Vertrag zwischen der Handwerkskammer und dem Innungsausschuß zu Wiesbaden, welcher unter Mitwirkung und Genehmigung des Regierungspräsidenten abgeschlossen worden ist. Nach diesem Vertrag untersteht das Handwerksamt der Aufsicht des Vorstandes der Handwerkskammer. Dessen sind insbesondere Haushaltspläne, Abrechnung und Belege vorzulegen. Die Anstellung von Beamten erfolgt mit Genehmigung der Handwerkskammer. Das Handwerksamt hat einen Vorstand, in welchem der Vorsitzende und der Syndikus der Handwerkskammer Sitz und Stimme haben. Im übrigen arbeitet das Handwerksamt zu Wiesbaden selbstständig.

Seine Hauptaufgabe ist die Einziehung von Handwerkerforderungen und Vertretung der Handwerker vor Gericht und Gewerbegericht, die Beratung und der Beistand in ähnlichen Fragen, die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, Verkehr mit Behörden, Erledigung von Steuerfachen usw., sowie die Unterstützung der Innungen und des Innungsausschusses in Erledigung ihrer schriftlichen Arbeiten. Im ganzen also handelt es sich um eine Menge von Kleinarbeiten für den einzelnen Handwerker, die bis dahin die Handwerkskammer teils sehr belastet haben, die sie teils überhaupt nicht übernehmen konnte. Die Erfahrungen mit diesem Handwerksamt sind durchaus gut. Die finanzielle Beihilfe der Kammer konnte bereits nach 1 1/2-jährigem Bestehen des Amtes eingestellt werden, weil es sich seitdem selbst trägt.

Nachdem das Handwerksamt zu Wiesbaden sich gut eingeführt hatte, trat die Handwerkskammer an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag heran mit der Anregung, die Bildung solcher Handwerksämter auch bei den übrigen deutschen Handwerks- und Gewerbeämtern zu fördern. Der Ausschluß des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttagestages stellte sich auf den Standpunkt, daß die Errichtung von Handwerksämtern in dieser Form sich nicht empfehle, weil sie leicht in das Gebiet der Handwerkskammer einbrechen, eine Zersplitterung der Kräfte, überhaupt eine Verwirrung hervorrufen und die Arbeit der Handwerkskammern stören bzw. erschweren könnten. Tatsächlich haben Handwerkskammern schon solchen Handwerksämtern die Zuschüsse entziehen und sie bekämpfen müssen, weil sie sich ungünstig entwickelten, politisch betätigten und in Gegensatz zu der Handwerkskammer stellten. Es sei hier verwiesen auf den Bericht des Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttagestages vom 11. Februar 1914.

Als bei der Handwerkskammer Wiesbaden die Errichtung eines weiteren Handwerksamtes für die Stadt Frankfurt a. M. in Frage kam, zog sie die Bedenken des Amtstages in Be-

tracht und entschloß sich, diesmal eine andere Form zu wählen. Da eine kräftige Entwicklung des Handwerksamtes zu Frankfurt a. M. nach den Erfahrungen in Wiesbaden vorauszusehen war, mußte die Kammer befürchten, daß bei einem etwa dem Innungsausschuß Frankfurt a. M. unterstellten, von ihrer Verwaltung losgelösten, selbständigen Handwerksamt, namentlich angeht die örtliche Trennung die Kammer bei eigentlichen Kammerangelegenheiten übergangen werden und sie dadurch den Ueberblick und die Fühlung mit dem Frankfurter Handwerk verlieren würde. Es hätte im Laufe der Zeit gewissermaßen eine Kammer in der Kammer entstehen und damit eine schwere Störung der Tätigkeit der Handwerkskammer eintreten können.

Aus diesen Gründen errichtete die Handwerkskammer Wiesbaden in Frankfurt a. M., als Handwerkskammernebenstelle eine eigene Abteilung, das Handwerksamt Frankfurt a. M., und übertrug dieser u. a. die Aufgaben, die auch dem Handwerksamt zu Wiesbaden obliegen. Es handelt sich also tatsächlich um eine eigene Einrichtung der Kammer, die ganz unter ihrem Einfluß steht und ganz von ihr getragen wird. Die Autorität und beherrschende Eigenschaft der Kammer kommt dem Einziehungswesen und der Prozeßverwaltung in erfreulicher Weise zu stehen.

Besonders im Rheinland-Westfalen haben die Einziehungsstellen der Innungsausschüsse immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ein solches „Einziehungsamt“ hat der Innungsausschuß Essen-Ruhr, dessen Innungsabnahme als eine Nebeneinrichtung nur den Mitgliedern der im Innungsausschuß Essen vereinigten Innungen zusteht.

Das Einziehungsamt Bochum¹⁾ ist ebenfalls eine Einrichtung des Innungsausschusses. Es unterscheidet sich aber insofern von ähnlichen Einrichtungen, als ihm eine doppelte Funktion beigelegt ist, die des Innungsbüros für zweifelhafte Forderungen und die der Abrechnungsstelle für das Gewerbe überhaupt.

Das Verfahren des Einziehungsamtes bietet an sich nichts Besonderes. Es ist das übliche Mahnverfahren, verbunden mit dem Eintrag in eine Liste für säumige Zahler, wenn die Mahnung erfolglos ist.

Seit 1913 besteht neben dem „Einziehungsamt“, der Stelle für das „Mahnverfahren“ zur Beitreibung alter und mehr oder weniger fauler Außenstände, eine „Gewerbeabrechnungsstelle“ zur Regulierung des gesamten Rechnungswesens, deren Tätigkeit Anhang gefunden hat. Dem Gewerbestand sichert die Gewerbeabrechnung bei einem Mindestmaß von Geschäftsumkosten die große Ersparnis der Zinsen und Unkosten des bisherigen Kreditverkehrs und den schnelleren Umlauf des Geschäftskapitals, der für den Verdienst, für die Leistungsfähigkeit und für die Geschäftstätigkeit der einzelnen Betriebe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dem Kundenkreis sichert sie, abgesehen von der großen Bequemlichkeit, alle Zahlungen an eine Stelle leisten zu können, die rechtzeitige Kenntnis der Forderungen, die dem Schuldner nicht nur die Rechnungsprüfung erleichtert, sondern ihm auch den zu häufigen Ärger und Mißmut über die rückständigen Beträge erspart, auf jeden Fall aber die erforderliche Grundlage für die rechtlich genaue Festlegung des Schuld- und Kreditverhältnisses schafft. Dem gesamten Wirtschaftsleben aber sichert sie den großen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Erziehung des Publikums zur Pünktlichkeit²⁾.

¹⁾ Landgerichtsrat Mangler. Das Schuldeneinziehungsamt der Geschäftswelt in der Praxis. Deutsche Richterzeitung.

²⁾ Als Abrechnungsstelle für den gesamten gewerblichen Mittelstand ist das Einziehungsamt bisher (wohl wegen des Krieges) nicht tätig geworden. Hingegen werden von der Abrechnungsstelle die Rechnungen fast sämtlicher Betriebe ausgeschrieben und es steht zu erwarten, daß die noch abseits liegenden Betriebe den Vorteil der Abrechnungsstelle sich zu Nutzen machen, und daß auch der Verein der Bahnärzte sich demnächst anschließt.

Die Einziehungsämter, Einziehungsgenossenschaften, sind wohl ausnahmslos Gründungen des organisierten Handwerks. Weiter erwähnt seien:

die Einziehungsstellen der Mittelstandsvereinigungen, der Detaillistenvereine, des Hanfabundes, der Zentralverband für Gläubigerschutz, die Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe,

die Vereine Kreditreform, die Handwerkerschutzvereine, die Handwerkerschutzbüros.

Unter den beiden an letzter Stelle genannten finden sich Einrichtungen, denen gegenüber begründete Vorsicht am Platze ist.

Die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen hat in einer Eingabe an die sächsische Regierung die Errichtung staatlich unterstützter Einziehungsämter gefordert.

Der natürlichen Entwicklung der Einziehungsstellen aller Art entspricht es, daß sie sich nicht auf die Einziehung von Forderungen beschränken. Von der Rohwendigkeit, den Einziehungsstellen Abrechnungsstellen anzuschließen, wurde schon gesprochen. Es wurden Rechtsauskunftsstellen eingerichtet, die den rat-suchenden Kunden unentgeltlich zur Verfügung stehen und häufig benutzt werden. Das Handwerksamt Frankfurt a. M. und die gewerbliche Auskunfts- und Einziehungsstelle Nürnberg e. G. m. b. H. versuchten mit Erfolg, sich auf dem Gebiet der Bekämpfung des Bauschwindels zu betätigen. Die Genossenschaften zu Reutlingen und Mannheim beabsichtigen, den das Handwerk schädigenden Abschlagsgeschäften entgegenzutreten; sie wollen den einzelnen Handwerkern ermöglichen, unter ähnlichen Bedingungen zu verkaufen und den Einzug der Abzahlungsraten der Genossenschaft zu übertragen. (Fortsetzung folgt.)

Wie verschafft sich die Textil-Industrie ihre Rohstoffe während des Krieges?

Diese Frage untersuchte und beantwortete Geheimrat Reg.-Rat Professor M. Gürtler vom Landesgewerbeamt auf dem jüngsten vom „Verein für Deutsches Kunstgewerbe“ veranstalteten Vortragsabend. Von den Ausführungen Geheimrats Gürtlers, in denen der deutschen Industrie für ihre während des Krieges geleistete Arbeit ein glänzendes Zeugnis ausgestellt wurde, seien die folgenden bemerkenswerten Einzelheiten wiedergegeben.

Die Erzeugnisse der Textilindustrie dienen nicht nur zur menschlichen Bekleidung und zur Ausstattung und Verschönerung unserer Wohnungen, sondern in ständig wachsendem Maße auch für technische Zwecke. Von dem auf jährlich 10½ Milliarden Mark geschätzten Weltbedarf (je 1 Milliarde für Seide und Jute, 3 Milliarden für Wolle, 5 Milliarden für Baumwolle) an textilen Rohstoffen, entfielen auf Deutschland etwa 2 Milliarden Mark, das vor dem Kriege viele andere Länder mit den Erzeugnissen seiner Textil-Industrie versorgte. So nimmt Deutschlands Textilhandel mit 15 v. H. die erste Stelle seines Gesamthandels ein. Für ihre Rohstoffe war die Textil-Industrie zum größten Teil auf die Einfuhr angewiesen, da die Produktion im Inlande nur eine ganz geringe war. Während des Krieges stehen wir fast ohne jegliche Einfuhr an Rohstoffen da, weil die meisten der Textil-Rohstoffe aus den uns feindlichen Ländern kommen, oder aus Ländern, von denen wir gegenwärtig abgeschnitten sind. 1913 betrug die Einfuhr nach Deutschland etwa 1 Milliarde Kilogramm im Werte von 1¼ Milliarden Mark. Hiervon entfielen u. a. auf Jute und Jutewerk 153 Millionen Kilogramm, im Werte von 50 Millionen Mark, auf Baumwolle 469 Millionen Kilogramm, im Werte von 569 Millionen Mark, auf Wolle 186 Millionen Kilogramm im Werte von 367 Millionen Mark, auf Flachs 50 Millionen Kilogramm im Werte von 50 Millionen Mark, auf Hanf und Hanfwaren 55 Millionen

Kilogramm im Werte von 30 Millionen Mark und auf Seide 5 Millionen Kilogramm im Werte von 153 Millionen Mark. Flachs zu ⅓ aus Rußland, zu ⅓ aus Österreich-Ungarn, Hanf zu ⅓ aus Rußland, zu ⅓ aus Italien und Österreich, Jute aus Indien, Baumwolle zu ⅓ aus Amerika, Seide zu ⅓ aus Italien, zu ⅓ aus Frankreich, der Schweiz, Japan, China und Türkei, usw. Nun ist aber der Bedarf an textilen Rohstoffen während des Krieges bedeutend gestiegen, namentlich für die Zwecke der Bekleidung des Heeres, und für technische Kriegszwecke, wie Flugzeug-Bespannung, Decken usw. Wieviel gegenwärtig gebraucht ist, ist nicht bekannt, aber sicher ist, daß die Inland-Erzeugung bei weitem nicht ausreicht.

Wie ist es deshalb möglich, daß wir über genügend Textil-Rohstoffe verfügen? Das kommt einmal daher, daß bei Kriegsausbruch gewaltige Vorräte vorhanden waren, da unsere Textilfabriken nicht von der Hand in der Hand leben. Dort betroffen wurde allerdings die Jute-Industrie, da die indische Ernte gerade vermisst werden sollte, als der Krieg ausbrach. Ein anderer Umstand, daß wir über große Vorräte verfügen, war die durch den schnellen Vormarsch unserer Heere gemachte gewaltige Beute im Westen und Osten, so in Belgien, Frankreich, Posen und Warschau. Trotz allem ist sparsamste Bewirtschaftung nötig. Aus diesem Grunde ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung geschaffen worden, die für die Sicherstellung der beschlagnahmten Vorräte für den Heeresbedarf sorgt, und die Reichsbekleidungsstelle, welche die vorhandenen Erzeugnisse für die Bevölkerung sichert. — Sehr wichtig ist es auch, daß man sich während des Krieges mehr als vorher mit der Wiederverarbeitung bereits verarbeiteter Rohstoffe befaßt hat. So werden wollene Lumpen durch schonende Zerreibung, Auflösung, Verspinnung und Verfaben der wollenen Haare, aller Art zu Wolle verarbeitet, der man fälschlich den Namen „Kunstwolle“ beigelegt hat. Die so gewonnene Wolle ist durchaus haltbar, und guter „Kunstwolle“ ist vor schlechter Schafwolle der Vorzug zu geben. — Bei der Vermehrung der Inland-Erzeugung kommen in der Hauptsache Hanf und Flachs in Frage. Neuerdings hat man wieder versucht, die Seidenraupenzucht bei uns einzuführen (mit Maulbeerblättern), die Versuche sind aber, wie die früheren gescheitert. Mit dem Anbau von Flachs ist ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Die Kriegsfachsbaugesellschaft hat die Aufgabe, für die Gewinnung feinen und groben Hanfes als Juteersatz zu sorgen. Auch hier sind die Aussichten, trotz Samenmangel, günstig.

Man hat ferner Umschau gehalten, ob es in der Natur nicht noch Fasern gibt, die man bisher für die Textil-Rohstoffe nicht benutzt hat. Man hat also Fasern in beträchtlicher Menge gefunden. Hierher gehört vor allem die Holzfasern (Holzseifuloose), aus der Papiergarne gewonnen werden. Die Papiergarne bilden gegenwärtig einen wichtigen Ersatz für die Textil-Industrie. 100 000 Kilogramm werden von ihnen augenblicklich an jedem Tage erzeugt. Erst der Krieg hat die große Bedeutung der Papiergarn-Industrie erwiesen. — Die Suche nach neuen Fasern ist gegenwärtig zu einer förmlichen Manie ausgeartet. Der „Kriegskommission zur Gewinnung von Spinnfasern“ sind bis jetzt etwa 70 Vorschläge gemacht worden, von denen aber die meisten verworfen werden mußten. Trotzdem ist etwas aus diesen Vorschlägen herausgekommen. Befriedigende Ergebnisse hat man bei Stroh erzielt, die Versuch, aus Schilf und Weidenbast Fasern zu gewinnen, sind noch im Gange, während sie

bei der Kessel geglättet sind. Kessel-Verwerthungs-Gesellschaft.)

Von künstlichen Textilstoffen, die man jetzt erzeugt, kommt in der Hauptsache die künstliche Seide in Betracht. Die Arbeit in den Kunstseidefabriken folgt dem Vorgang der natürlichen Seidengewinnung. Der Grundstoff wird mit seinen Lösungsmitteln nach und nach vermischt, dann in große Behälter geleitet, von hier durch Rohre in die Spinnwarzen. Die künstliche Seide stellt ebenfalls einen sehr wichtigen Ersatz der Textil-Industrie dar. Während die natürliche Seide heute zur Streckung der übrigen Textilstoffe dient, wird die künstliche Seide, die sehr haltbar ist, zur Streckung der natürlichen verwendet. — Geheimrat Gürtler schloß seinen fesselnden Vortrag mit der Bemerkung, daß wir auch auf diesem Gebiete den Kampf gewonnen haben, trotzdem wir von der Rohstoff-Fuhr fast völlig abgeschnitten und auf das Inland weit mehr als bisher angewiesen sind. Eine den Vortrag begleitende Ausstellung von Papiergarnstoffen, künstlichen Seiden usw., zeigte die Vorzüglichkeit aller dieser Erzeugnisse.

(Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie.)

Eine neue Maßnahme zur Förderung des Handwerks.

Die Rheinische Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe hielt am 29. Dezember 1916 im Gürzenich zu Köln unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Chrystant eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es handelte sich darum, die Satzung der Genossenschaft mit den aus der Kriegswirtschaft für das Handwerk sich ergebenden Verhältnissen in Einklang zu bringen. Die Genossenschaft ist bekanntlich als ein Statut gegründet worden, dem in der Hauptsache die rein wirtschaftliche Förderung des rheinischen Handwerks obliegen soll. Der Förderung am meisten bedürftig sind z. B. die Bestrebungen, das Handwerk in möglichst großem Umfange an den Meereslieferungen zu beteiligen. Die für die Uebernahme der Meeresarbeiten in Betracht kommenden Organisationen des Handwerks haben stellenweise trotz genügender technischer Leistungsfähigkeit auf größere Arbeiten verzichten müssen, weil die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe bzw. Halbfabrikate auf Schwierigkeiten stieß. Als Helfer bei der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten eignet sich die Rheinische Genossenschaft in hervorragendem Maße, indem sie einestheils die Handwerkerkorporationen über geeignete Bezugsquellen berät, andererseits im Bedarfsfalle mit ihrem Kaufapparat auch selbst die Vermittlung des Rohmaterials unter günstigen Bedingungen übernehmen könnte. Diese für das Handwerk ungemein bedeutsame Tätigkeit war der Genossenschaft bisher in der Satzung nicht gestattet. Der außerordentlichen Generalversammlung lag nun ein Vorschlag des Vorstandes vor, die Satzung den neuen Erfordernissen anzupassen. Es war für den Vorstand, wie sich auch aus der Verhandlung in der Generalversammlung ergab, eine recht mühevollen Arbeit, die hierbei in Frage kommen, auszugleichen. Das Ergebnis dieser Arbeit muß als befriedigend bezeichnet werden, da in weitgehender Weise auf die Interessen anderer Berufe, insbesondere des Handels, Rücksicht genommen ist. Die Generalversammlung stimmte denn auch einstimmig den Vorschlägen des Vorstandes zu, wonach die Genossenschaft also in Zukunft für Organisationen des Handwerks unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einkaufsvermittlung betreiben soll.

Neue Kriegsverordnungen.

Preisbeschränkung für Ausbesserung von Schuhwaren.

Mitlich wird bekanntgegeben: Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1917 wird die Ausbesserung von Schuhwaren einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Verkauf solcher Waren galt. Von der Festsetzung von Höchstpreisen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materials und die örtlichen Schwankungen der Löhne abgesehen worden. Für die Preisberechnung, die lediglich die Herstellungskosten, einen angemessenen Teil der allgemeinen Aufkosten und einen angemessenen Gewinn einschließen darf, sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Angaben über die Reparaturpreise und ihre Berechnung sind im Laden auszubängen. Außerdem ist der auszubessernde Ware ein mit der Bezeichnung der Firma oder des Namens des Uebernehmers der Reparatur versehenes Begleitschein beizufügen, aus dem die Art der Ausbesserung und der berechnete Preis, sowie die Zeit der Ausbesserung (Jahr und Monat) zu ersehen sind. Bei vermuteter übermäßiger Preisfestsetzung kann schiedsgerichtliche Festsetzung des Preises beantragt werden. Das Schiedsgericht ist das gleiche, das auch Streitigkeiten über die Verkaufspreise von Schuhwaren entscheidet (§ 6 der Bekanntmachung über die Preisbeschränkung bei Verkauf von Schuhwaren am 23. September 1916). Auch Anrufung und Verfahren sind in derselben Weise geregelt, wie in der genannten Verordnung.

Höchstpreise für Zink.

Durch Bekanntmachung der zuständigen Militärbehörden vom 31. Januar 1917 sind mit Wirkung vom 1. Februar ab die Höchstpreise für Zink wie folgt festgelegt worden:

Klasse 59: Zink als Feinzink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,9 vom Hundert des Gesamtgewichts: 107 Mk. für je 100 Kg. Gesamtgewicht.

Klasse 60: Zink als Feinzink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,8 v. H. des Gesamtgewichts: 101 Mk. für je 100 Kg. Gesamtgewicht.

Klasse 61: Zink als Feinzink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindestens 99,7 v. H. des Gesamtgewichts: 95 Mk. für je 100 Kg. Gesamtgewicht.

Klasse 62: Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts: 78 Mk. für je 100 Kg. Gesamtgewicht.

Klasse 63: Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts: 66 Mk. für je 100 Kg. Gesamtgewicht.

Klasse 64: Zink, roh und in Legierungen, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reinheitsgrad an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts: 66 Mk. für je 100 Kg. Zinkgehalt.

Klasse 65: Zink, umgeschmolzen aus Altszink und alten Zinklegierungen, Feilgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reinheitsgrad an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altszink und alten Zinklegierungen jeder Art, Feilgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art: 63 Mk. für je 100 Kg. Zinkgehalt im umgeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Mindertwert entsprechenden Abschlags im nichtvergeschmolzenen Material.

Klasse 66: Zink in Erzen, Rückständen, Oxiden, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien: 65 Mk. für je 100 Kg. Zinkgehalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohnes.

Die Höchstpreise gelten für Verzehrung bei Empfang und schließen die Kosten des Verandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberi ist sofortige Enteignung zu gewärtigen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung, insbesondere bei Einfuhr, können gestattet werden. Diesbezügliche Anträge und Anfragen sind zu richten an die Metall-Meldestelle des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Preuß. Kriegsministeriums in Berlin W 9, Potsdamerstr. 10—11.

Auf die weitere in den Tageszeitungen und amtlichen Kreisblättern abgedruckte Bekanntmachung

vom 31. Januar 1917 betr. die Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für rohe Seiden und Seidenabfälle wird zur Beachtung aufmerksam gemacht.

Aus dem Wirtschaftsblatt für Heer und Marine.

Maßregeln zur Förderung des Einschlags und der Abfuhr von Kuchholz.

Die Meeresverwaltung hat unter dem Gesichtspunkt, daß jeder Einschlag und jede Abfuhr von Kuchholz für die nächste Zeit als dringende Kriegsnöthigkeiten gelten müssen, einheitliche Grundsätze dafür ausgearbeitet, wie die Militärbehörden jene Arbeiten erforderlichen Falles fördern sollen. Die Grundsätze betreffen die Beurteilung usw. von Holzhauern und Fuhrleuten, die Bestellung von Gejagten, die Einwirkung auf die Gejagthalter zur Uebernahme von Fuhrten, die ergänzende Ausleihung von Militärpferden, die Veranlagung von Kraftwagen und Dampfzügen und die Anlage von Förderbahnen. Natürlich soll Selbsthilfe der Holzfäller die Regel bleiben. Wo sie aber infolge besonderer Schwierigkeiten nicht ausreicht, sind die stellvertretenden Generalkommandos und die von ihnen beauftragten Dienststellen zu Rat und Tat bereit. Sie dürfen aber erwarten, daß sie angesichts ihrer starken Arbeitsbelastung nur in wirklich nötigen Fällen um ihre Unterstützung angegangen werden. Einschlägige Anfragen und Anträge an das Kriegsministerium oder die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums statt an die stellvertretenden Generalkommandos und die ihnen nachgeordneten Stellen zu richten, empfiehlt sich nicht, da die Anträge doch nur an das zuständige stellvertretende Generalkommando weitergegeben werden können.

Angebote auf Armeefattelbäume.

Firmen der Holz- oder Eisenbranche, die instande und gewillt sind, die Fabrication von Armeefattelbäumen aufzunehmen, werden ersucht, Angebote einzureichen an Kriegsamt A. Wumba IV. 4., Liebenburgstr. 18-20.

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck im Dezember 1916.

Erstattet v. Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband.

Obgleich die allgemeine Geschäftslage im abgelaufenen Monat keine wesentliche Veränderung gegen den Vormonat zeigte, ließen Angebot und Nachfrage unter dem Einfluß der bevorstehenden Festtage und der Inventuraufnahmen der Firmen erheblich nach, eine Erscheinung, die in jedem Jahr beobachtet wird.

Die Lage des Arbeitsmarktes kennzeichnet sich durch weitere Verringerung des Angebots an Arbeitskräften. Facharbeiter wie auch An- und Ungelernte sind in genügender Anzahl nicht mehr zu beschaffen, in den Industrieorten läßt auch das Angebot an weiblichen Arbeitskräften nach.

In der Metall-Industrie scheint der Mangel an Facharbeitern infolge von Ueberweisungen aus den Ersatztruppenteilen und aus dem Felde z. B. weniger stark zu sein. Die Umstellung weiterer Firmen auf Meeresbedarf zeitigt jedoch fortlaufend starken Bedarf. Im Baugewerbe liegen die Verhältnisse durch die dringende Erledigung zahlreicher Fabrikbauten ähnlich. Hier hat auch das Verbot der Weiterführung von Privatbauten keine Besserung herbeigeführt. Die Lage im Holzgewerbe und der Nahrungsmittel-Industrie ist unverändert geblieben, wenn auch in der Nachfrage eine geringe Abschwächung zu verzeichnen war.

Im Bekleidungs-gewerbe waren in Frankfurt a. M. einige männliche Gehilfen arbeitslos. Nach Heimarbeit ist noch Nachfrage.

Sattler und Polsterer wurden auf Militärarbeiten stark angefordert, das Angebot war gering. Auch im graphischen Gewerbe herrschte fortlaufend eine nicht zu betriebligende Nachfrage. An Freileuten besteht weiter starke Nachfrage, der fast kein Angebot gegenüber steht. Das Hotel- und Gastwirts-gewerbe liegt entsprechend den Einschränkungen in der Frau- und Brennindustrie darnieder. Tüchtige Keller- und Küher finden trotzdem leicht Stellung.

Im Handelsgewerbe herrschte im Berichtsmonat ein Uebergewicht an Arbeitskräften, besonders an solchen mit nur allgemeinen Kenntnissen und an Anfängern. Tüchtige Kräfte mit Spezialkenntnissen sind mehr gesucht. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt herrschte in häuslichen Berufen ein starkes Unterangebot an Arbeitskräften; die Beschäftigung von

Frauen in der Seeresindustrie und bei öffentlichen Betrieben tritt immer stärker hervor.

In der Landwirtschaft war entsprechend der Jahreszeit geringe Nachfrage. Die bei dem Arbeitsamt in Frankfurt a. M. eingereichte Vermittlung von arbeitsfähigen Lazarettinassen zeigte heurige Erfolge. Die Nachfrage besonders nach Fachkräften ist stark. Unzulänglichkeiten wegen der unregelmäßigen Arbeitszeit wurden gerne in Kauf genommen. In Wiesbaden herrscht größerer Andrang von weiblichen Arbeitskräften zur Munitionsindustrie, ohne daß dort geeignete Verwendungsmöglichkeit vorliegt.

Aus Nassau.

Starke Zunahme der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse.

Der Bestand der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse hat sich im abgelaufenen Jahre 1916 um 12,4 Millionen Mark erhöht, trotzdem 27 Millionen Mark aus dem Sparguthaben zu Kriegsanleihe-Zeitungen verwendet worden sind. Die Zunahme der Spareinlagen von 12,4 Millionen Mark ist in früheren Zeiten nur einmal erreicht worden. Die starke Vermehrung der Spareinlagen im dritten Kriegsjahre ist ein erfreuliches Zeichen für die gute wirtschaftliche Lage in unseren Regierungsbezirk. Der Einlagenbestand der Nassauischen Sparkasse hat sich damit auf 165,8 Millionen Mark erhöht. Im Umlauf befinden sich 3. St. 249 377 Sparkassenbücher. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 10 575 Stück.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Abschrift!

Beiz. Adressat an Seine Majestät den Kaiser zum Geburtstag.

Zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers hatte die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamters eine Adresse, kunstvoll auf Pergament gestaltet, im Lederband überfandt, die folgenden Wortlaut hatte:

„Allerhöchster Landesherr, Großmächtigster Kaiser, Allergnädigster Kaiser, König und Herr.“

Zum Geburtstag Seiner Majestät erlaubt sich das durch Reichsgesetz zusammengeschlossene im Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt tagende corporativ vertretende Deutsche Handwerk die untertänigen und herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Noch immer tobt der dem Deutschen Volke durch

den Vernichtungswillen seiner Feinde aufgezwungene Krieg. Ein Majestät hochherziges Friedensangebot haben die Feinde böswillig abgewiesen; umso lebhafter Widerhall hat Seine Majestät Aufruf an das Deutsche Volk in allen Deutschen Herzen gefunden.

Auch das Deutsche Handwerk fühlt sich gedrungen, bei diesem Anlaß das Gelübnis unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, das Versprechen unerschütterlichen Durchhaltens trotz schwerer Bedrängnis zu erneuern. Das Deutsche Handwerk wird seine ganze Kraft einsetzen zur Stärkung der militärischen und wirtschaftlichen Rüstung des Deutschen Reichs, und es wird in dieser Tätigkeit nicht erlahmen, bis unter Führung seines Kaisers das Deutsche Volk den siegreichen Frieden erlangt hat.

Darauf ist folgendes Telegramm beim Kammerstag eingegangen:

Schloß Bleß, den 2. Februar 1917.

Mit besonderer Freude habe ich die Glückwünsche des Deutschen Handwerks zu meinem Geburtslage und das Gelübnis kräftiger Mitarbeit an der Stärkung der militärischen und wirtschaftlichen Rüstung des Deutschen Volkes im Kampfe für seine Freiheit und Zukunft entgegengenommen. In dem zureichenden Vertrauen, daß der mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zu erlangende siegreiche Friede auch dem Deutschen Handwerk die Grundlagen für eine segensreiche Weiterentwicklung schaffen wird, spreche ich dem Handwerk- und Gewerbeamtertag meinen herzlichsten Dank aus. Die geschmackvolle Adresse habe ich als wertvolles Zeichen der in schwerer Zeit bewährten Treue des Deutschen Handwerks dem Hohenzollern-Museum zur Aufbewahrung überwiesen.

Wilhelm I. R.

Wird hiermit veröffentlicht!

Wiesbaden, den 7. Februar 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schröder.

Beiz. Vaterländischer Hilfsdienst.

Durch die Tagespresse läuft eine Notiz, unterzeichnet: „Jakob Kraus, Direktor der Luther A. G.“, die sich eingehend mit den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beschäftigt und die Handwerker zu veranlassen sucht, in Fabriken Arbeit zu nehmen und ihre Werkzeuge und Maschinen an diese Fabriken, wenn auch nur leihweise, zu übertragen. Der Schreiber dieser Notiz sucht bei den Handwerkern die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes recht folgeschwer hinzustellen um seinen Zweck zu erreichen.

Wir halten uns verpflichtet, die Handwerker zur Vorsicht zu mahnen und ihnen dringend zu raten, weder selbst ihre Betriebe aufzugeben noch Werkzeugmaschinen an Fabriken zu übertragen, ohne vorher bei der Handwerkskammerangeordnet zu haben. Unseres Wissens haben vollbeschäftigte Handwerksbetriebe von dem Hilfsdienstgesetz vorerst nichts zu fürchten. Es liegt kein Anlaß vor, solche Betriebe aufzugeben, vielmehr empfiehlt es sich, diese zur Ausführung von Heereslieferungen, insbesondere Munitionsanfertigung auszubauen. Bestimmte Anzeichen deuten darauf hin, daß man systematisch Handwerksbetriebe stillzulegen und ihre Inhaber samt Einrichtung der Industrie zuzuführen sucht. Diejem System muß entgegengetreten werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schröder.

Die zum Postneubau in Frankfurt (Main)-West erforderlichen Pugarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Zeichnungen, Massenberechnungen, Anhebungs- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Postbureau in Frankfurt (Main)-West, Große Eschstraße 41, zur Einsicht aus und können daselbst, soweit der Vorrat reicht, mit Ausnahme der Zeichnungen und Massenberechnungen, gegen Erstattung von 75 Pf. für jedes Angebotsheft bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Pugarbeiten“ postfrei an das oben genannte Postbureau einzusenden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt daselbst in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter am 22. Februar 1917, 10 Uhr vormittags.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. Frankfurt (Main), 2. Februar 1917.

Der Postbaurat.

Lieferungsgenossenschaft der Jahre 1916 und 1917 der Handwerkskammerbezirks Wiesbaden

Einladung zur Generalversammlung

am Sonntag, den 18. Febr., nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Bartburg“ Schwalbacherstr. 51.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Vorlage der Bilanz pro 1916 und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats,
3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates; die Ausscheidenden werden erst durch das Los bestimmt.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Otto Gail, Biebrich 9/Rh.
Bauschreinerei u.
Türenfabrik
Fernspr. 49
Haustüren
Glasabschlüsse
Wandvertäfelungen
Alle Schreinerarbeiten in jeder Ausführung

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstrasse 42

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Rhe.-Reg.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto. Postsparkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 833 u. 893
28 Filialen (Barbesbankstellen)
und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen
Annahme von Gelddepots
Eröffnung von provisorischen Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)
An- und Verkauf von Wertpapieren
Anlass von Wechseln und Schecks
Einschlagung fälliger Zinscheine (für Kontoinhaber).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. —

Große Lebensversicherung

(Versicherung über Summen von 2000 Mk. an aufwärts mit ärztl. Untersuchung.)

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu 2000 Mk. einschl. ohne ärztl. Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgung, Militäreinstellungs-Aussteuer- u. Kinderversicherung)

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Darlehen gegen Hypotheken mit u. ohne Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Kontard-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Übernahme von Kauf- und Gütersteuern
Kredite in laufender Rechnung

Sämtliche Drucksachen

liefert in jeder Ausführung zu mäßig. Preisen in kurzer Frist

Hermann Rauch

Buchdrucker des Nass. Gewerbeblatt

Wiesbaden

Fornruf 636

Das neueste und beste Nachschlagewerk ist

Meyers Kleines Konversations-Lexikon

Siebente, neu bearbeitete Auflage

durch einen Ergänzungsband erneuerte Ausgabe

Mehr als 155 000 Artikel und Nachweise auf 6813 Seiten Text mit 6335 Abbildungen im Text und auf über 680 Illustrations-tafeln (darunter 90 Farbendrucktafeln und 153 Karten und Pläne) und 133 selbständige Textbeilagen

7 Bände in Blechbinder-Halbledereinband 100 Mark

Verlagsankündigungen kostenfrei durch jede Buchhandlung

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien